

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 769

BETREFFEND BEITRAG AN DIE BUERGERGEMEINDE ZUG FUER DIE
ERSCHLIESSUNG DER RATS- UND GEMEINDEPROTOKOLLE VON 1471 BIS
1798

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1007 vom 10. Januar 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beteiligung der Einwohnergemeinde Zug an den Kosten der Erschliessung der Rats- und Gemeindeprotokolle von 1471 bis 1798 durch die Bürgergemeinde der Stadt Zug wird zugestimmt.
2. Der Bürgergemeinde Zug wird ab 1989 für die Dauer von zehn Jahren ein jährlicher Beitrag von Fr. 30'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 291 362.01, bewilligt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag jährlich der Lohnteuerung anzupassen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 21. Februar 1989

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
Oswald Weber	Albert Müller

Referendumsfrist: 25. Februar - 28. März 1989